

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Klaus Ernst, Andrej Hunko, Christian Leye, Amira Mohamed Ali, Jessica Tatti, Zaklin Nastic, Alexander Ulrich und der Gruppe BSW

Keine Waffen für Israel im Gaza-Krieg – Rüstungsexporte an Israel stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kriegführung der israelischen Regierung unter Ministerpräsident Benjamin Netanjahu im Gazastreifen stellt eine schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts dar und ist von Israels legitimen Recht auf Selbstverteidigung infolge des schrecklichen Massakers am 7. Oktober 2023, bei dem von der Hamas 1.200 Menschen in Israel getötet und 250 verschleppt wurden, von denen sich immer noch mehr als 100 als Geiseln im Gazastreifen befinden, nicht gedeckt.

Die Bombardements auf Zivilisten und die systematische Zerstörung ziviler Infrastruktur wie Krankenhäuser und Schulen sowie die Behinderung ausreichender humanitärer Hilfe durch Israel haben zu einer humanitären Katastrophe im Gazastreifen geführt.

Nach UN-Angaben wurden dort durch die israelischen Angriffe seit dem 7. Oktober 2023 mehr als 44.000 Menschen getötet, mehr als 70 Prozent davon Frauen und Kinder. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurden mindestens 22.500 Menschen, darunter „viele tausend Frauen und Kinder“, im Gazastreifen in den elf Monaten seit Kriegsbeginn so schwer verletzt, dass Amputationen oder andere „enorme“ Reha-Maßnahmen erforderlich geworden seien.

Rund 2 Millionen Menschen, 85 Prozent der Bevölkerung, mussten innerhalb des Gazastreifens fliehen. Die Hälfte der Bevölkerung, 1,1 Millionen Menschen, leidet unter einer katastrophalen Ernährungssituation und ist vom Hungertod bedroht. Die israelische Regierung weigert sich, die völkerrechtlich verbindliche Resolution 2728 des UN-Sicherheitsrates vom 25. März 2024 für eine sofortige Waffenruhe im Gazastreifen anzuerkennen und umzusetzen.

Am 1. April 2024 tötete die israelische Armee durch gezielte Luftangriffe sieben Mitarbeiter der internationalen Hilfsorganisation World Central Kitchen (WCK). Laut UN-Generalsekretär António Guterres war damit bereits im Frühjahr 2024 die Zahl der in diesem Konflikt getöteten Mitarbeiter von Hilfsorganisationen auf 196 gestiegen, darunter mehr als 175 UN-Mitarbeiter. Trotz internationaler Proteste stieg die Opferrate unter humanitären Helfern in den vergangenen Monaten nach UN-Angaben weiter auf mittlerweile 343 Todesopfer an.

Der rechtsverbindlichen Anordnung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) im Zusammenhang mit Südafrikas Völkermord-Klage gegen Israel, das Leben palästinensischer

scher Zivilisten zu schützen und ausreichende humanitäre Hilfe zu ermöglichen, kommt die israelische Regierung nicht nach. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International spricht von einem Völkermord Israels an den Palästinensern (Israel/Gaza | Neue Amnesty-Recherchen belegen: Israel begeht Völkermord an Palästinenser*innen in Gaza | 05.12.2024). Der Internationale Strafgerichtshof hat Haftbefehl u. a. gegen den israelischen Ministerpräsident Benjamin Netanjahu wegen des Verdachts erlassen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Gazastreifen verübt zu haben (Strafgerichtshof: Haftbefehle gegen Netanyahu und Hamas-Führer | tagesschau.de).

Ungeachtet dessen hält die Bundesregierung an Waffenlieferungen für Israel fest. Die Bundesregierung hat im Jahr 2023 Rüstungsexporte an Israel im Wert von 326,5 Millionen Euro genehmigt – eine Verzehnfachung im Vergleich zum Vorjahr. Unter den zum Großteil nach Beginn des Krieges genehmigten Rüstungsexporten befinden sich Kriegswaffen im Wert von 20 Millionen Euro, darunter 3.000 tragbare Panzerabwehrwaffen, 500.000 Schuss Munition für Maschinengewehre, Maschinenpistolen oder andere voll- oder halbautomatische Schusswaffen. Auch im laufenden Jahr genehmigte die Bundesregierung weiter Waffenlieferungen nach Israel, bis Ende November 2024 in Höhe von mindestens 131 Millionen Euro (Krieg im Nahen Osten - Rüstungsexporte für mehr als 130 Millionen Euro nach Israel).

Deutschland ist nach den USA Israels zweitgrößter Waffenlieferant. Laut Daten des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI machten deutsche Waffen in den letzten fünf Jahren 30 Prozent der israelischen Rüstungsimporte aus. Im Jahr 2023 betrug der Anteil Deutschlands an den israelischen Importen 47 Prozent, dicht hinter den USA mit 53 Prozent. Die Angaben von SIPRI decken sich mit denen des UN-Sonderberichtserstatters für die Einhaltung von Menschenrechten im Antiterrorkampf, Ben Saul, in Genf, nach denen die USA und Deutschland 99 Prozent der Waffen liefern, die nach Israel exportiert werden. „Sie könnten diesen Konflikt über Nacht beenden, wenn sie die Waffen stoppen würden, die Palästinenser töten.“ (Nahost - Hoffnung auf Waffenruhe in Gaza).

Deutschland hat vor dem Hintergrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung, für das Existenzrecht und die Sicherheit Israels einzutreten. Aus dieser Verantwortung erwächst jedoch nicht die Pflicht, den Krieg der israelischen Regierung in Gaza, der die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht fundamental verletzt, bedingungslos zu unterstützen. Mit der anhaltenden Lieferung von Waffen an Israel leistet die Bundesregierung Beihilfe zu möglichen Kriegsverbrechen.

Ein niederländisches Gericht hat am 12. Februar 2024 die Lieferung von Teilen für F35-Kampffjets an Israel untersagt, da ein großes Risiko bestehe, dass Israel damit das humanitäre Völkerrecht verletzt. Ende März 2024 hat die Regierung des NATO-Mitglieds Kanada entschieden, wegen der humanitären Lage in Gaza keine Waffen mehr an Israel zu exportieren. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen forderte am 5. April 2024 in einer von einer breiten Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützten Resolution mit den Stimmen von Algerien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Burundi, Chile, China, Cote d'Ivoire, Kuba, Eritrea, Finnland, Gambia, Ghana, Honduras, Indonesien, Kasachstan, Kuwait, Kirgisistan, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Marokko, Katar, Somalia, Südafrika, Sudan, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Vietnam ein Ende von Waffenlieferungen an Israel, „um weitere Verletzungen von internationalem humanitärem Recht und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern“.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. angesichts der schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte durch das israelische Militär und des Haftbefehls des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den israelischen Ministerpräsidenten

Benjamin Netanjahu wegen des Verdachts, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Gazastreifen verübt zu haben, ihre Genehmigungen für Rüstungsexporte an Israel zu widerrufen und ein Waffenembargo gegen Israel zu verhängen;

2. Israel aufzufordern, die bisher gelieferten Waffen nicht im Gazastreifen einzusetzen, um die Anordnungen des IGH gegenüber Israel zum Schutz der palästinensischen Zivilbevölkerung und die Resolution des UN-Menschenrechtsrats mit der Forderung nach einem sofortigen Stopp der Waffenlieferungen an Israel wirksam zu unterstützen;
3. sich gegenüber der israelischen Regierung nachdrücklich für die Umsetzung der Resolution 2735 (2024) des UN-Sicherheitsrates für eine sofortige Waffenruhe im Gazastreifen einzusetzen.

Berlin, den 18. Dezember 2024

Dr. Sahra Wagenknecht und Gruppe

